



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

## **24/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 06.03.2023**

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

### **Öffentliche Zustellung vom Abgaben-Änderungsbescheid 2023**

Gemäß §41 Abs. 4 und 5 VwVfG i.V.m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Der Abgaben-Änderungsbescheid 2023 vom 09.02.2023, beziehend auf den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Döbeln vom 01.02.2023, werden hiermit gegenüber dem Steuerpflichtigen Herrn Kai Schmidt (letzte bekannte Adresse: Lilienstraße 2, 84056 Rottenburg a.d. Laaber) im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o.g. Angelegenheit bezieht sich auf folgendes Aktenzeichen:

KK00026749-GR009580

Der Betroffene kann während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten) in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in den aufgeführten Bescheid nehmen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die o.g. Bescheide gelten 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Gemäß § 70 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1 in 04720 Döbeln, Widerspruch gegen die aufgeführten Bescheide eingelegt werden.

Döbeln, den 02.03.2023